



Bestätigungsvermerk

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2010**

Ärzte ohne Grenzen Stiftung
München

Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München
Bilanz zum 31. Dezember 2010

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	PASSIVA	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
AKTIVA					
A ANLAGEVERMÖGEN			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Stiftungskapital		
Wertpapiere			Vortrag zum 01. Januar	1.439.780,38	1.439.280,38
	207.657,80	277.020,80	Einstellungen	748.500,00	500,00
			Stand am 31. Dezember	2.188.280,38	1.439.780,38
B UMLAUFVERMÖGEN			II. Ergebnisrücklagen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.174,34	80,00	Vortrag zum 01. Januar	17.207,19	13.572,82
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.043.208,95	1.217.506,77	Einstellungen	13.793,15	3.634,37
(beinhaltet Grundstockvermögen von EUR 1.980.622,58;	2.089.383,29	1.217.586,77	Stand am 31. Dezember	31.000,34	17.207,19
Vj. EUR 1.162.759,58)				2.219.280,72	1.456.987,57
			B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
			Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	10.000,00	0,00
			C. Rückstellungen		
			Sonstige Rückstellungen	2.600,00	2.600,00
			D. Verbindlichkeiten		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.160,37	35.020,00
				2.297.041,09	1.494.607,57
Treuhandvermögen	604.755,55	100.000,00		604.755,55	100.000,00

Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München
Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 2010

	2010 EUR	2009 EUR
1. Spenden und Zuwendungen		
a) Spenden		
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	10.231,00	1.015,00
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	<u>-10.000,00</u>	0,00
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	231,00	1.015,00
b) Beiträge und Zuwendungen Zweckbetrieb	<u>57.657,60</u>	<u>47.300,00</u>
	<u>57.888,60</u>	<u>48.315,00</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	728,50	2.666,13
3. Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke		
a) Aufwendungen für Projekte	-65.000,00	-35.000,00
b) Aufwendungen für den Zweckbetrieb	<u>-52.366,33</u>	<u>-48.692,69</u>
	<u>-117.366,33</u>	<u>-83.692,69</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.153,82	-4.738,67
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68.261,20	30.549,60
6. Erträge aus Finanzanlagen	8.435,00	10.535,00
7. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>13.793,15</u>	<u>3.634,37</u>
8. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
9. Einstellungen in die Ergebnismrücklage	<u>-13.793,15</u>	<u>-3.634,37</u>
10. <u>Mittelvortrag</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Stiftung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung des Bayerischen Stiftungsgesetzes aufgestellt worden. In entsprechender Anwendung von § 267 Abs. 1 HGB wurden die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung stiftungsbezogener Besonderheiten aufgestellt.

Die Änderungen des Handelsgesetzbuchs infolge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 wurden zum 1. Januar 2010 umgesetzt, woraus sich allerdings keine Umstellungseffekte ergeben haben; die Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) vom 11. März 2010 wurde erstmals im Geschäftsjahr 2010 umgesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertminderungen wird, auch wenn es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt, durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Bei Wertaufholungen erfolgen Zuschreibungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Das **Stiftungskapital** entspricht dem Wert des Vermögens, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Zustiftung übertragen wurde.

Die **Ergebnisrücklagen** werden ausschließlich aus dem erwirtschafteten Ergebnis gebildet.

Unter den **Noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** werden Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit

entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und sämtlich – wie auch am Vorjahresstichtag – innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Finanzanlagen** beinhalten ein Wertpapierdepot bei der Delbrück Bethmann Maffei AG, Berlin.

Die **Noch nicht verbrauchten Spendenmittel** beinhalten eine Spende für den Humanitären Kongress, die erst 2011 verwendet wird.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen die Prüfungskosten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um einen Projektvertrag mit Médecins Sans Frontières – Ärzte ohne Grenzen Deutsche Sektion (MSF) e.V., Berlin.

Bei dem **Treuhandvermögen** handelt es sich um unselbstständige, nicht rechtsfähige Stiftungen. In selber Höhe bestehen **Treuhandverbindlichkeiten**.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Beiträge und Zuwendungen Zweckbetrieb** betreffen die Organisation des Humanitären Kongresses 2010.

Die **Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke** ergeben sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt:

	<u>EUR</u>
Projektaufwand Zentralafrikanische Republik	65.000,00
Organisation des Humanitären Kongresses	<u>52.366,33</u>
	<u>117.366,33</u>

Die als **Sonstige betriebliche Aufwendungen** ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten im Wesentlichen die Prüfungskosten (EUR 2.600,00). Die Verwaltungskosten entsprechen 3,4 % der Gesamtaufwendungen der Stiftung.

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Jahres 2010 auf den ideellen Bereich, den Zweckbetrieb und die Vermögensverwaltung ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Sonstige Angaben

Die Ärzte ohne Grenzen Stiftung beschäftigt keine **Mitarbeiter**.

Dem **Stiftungsvorstand** gehörten 2010 bzw. gehören an:

Dr. med. Frank Dörner, Berlin, Geschäftsführer des Vereins Médecins Sans Frontières – Ärzte ohne Grenzen Deutsche Sektion (MSF) e.V.

Thomas Kurmann, Berlin, Abteilungsleiter des Vereins Médecins Sans Frontières – Ärzte ohne Grenzen Deutsche Sektion (MSF) e.V.

Kirsten Mintert, Berlin, Abteilungsleiterin des Vereins Médecins Sans Frontières – Ärzte ohne Grenzen Deutsche Sektion (MSF) e.V. (bis 30. Oktober 2010)

Frank Bert Bossant, Berlin, Abteilungsleiter des Vereins Médecins Sans Frontières – Ärzte ohne Grenzen Deutsche Sektion (MSF) e.V. (30. Oktober 2010 bis 18. März 2011)

Andreas Marggraf, Berlin, Abteilungsleiter des Vereins Médecins Sans Frontières – Ärzte ohne Grenzen Deutsche Sektion (MSF) e.V. (seit 18. März 2011)

Dem **Stiftungsrat** gehörten 2010 bzw. gehören an:

Norbert Backhaus, Nümbrecht, Consultant, Vorsitzender

Dr. med. Johannes Leidinger, Husby-Rekarne/Schweden, Arzt (bis 19. Juni 2010)

Dr. med. Christine Firnhaber, Hamburg, Ärztin (seit 19. Juni 2010)

Katja Kusche, M.Sc., Berlin, Ärztin


Stiftungsvorstand und **Stiftungsrat** sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

Der Stiftungsvorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13.793,15 in die ErgebnISRücklagen einzustellen.

Berlin, 21. April 2011
Ärzte ohne Grenzen Stiftung
Der Vorstand



Dr. Frank Dörner



Thomas Kurmann



Andreas Marggraf

Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München
Spartenrechnung 2010

	Gesamt EUR	Ideeller Bereich EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Zweckbetrieb EUR
1. Spenden und Zuwendungen				
a) Spenden	231,00	171,00	0,00	60,00
b) Beiträge und Zuwendungen Zweckbetrieb	57.657,60	0,00	0,00	57.657,60
	<u>57.888,60</u>	<u>171,00</u>	<u>0,00</u>	<u>57.717,60</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	728,50	91,50	637,00	0,00
3. Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke				
a) Aufwendungen für Projekte	-65.000,00	-65.000,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für den Zweckbetrieb	-52.366,33	0,00	0,00	-52.366,33
	<u>-117.366,33</u>	<u>-65.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-52.366,33</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.153,82	-4.141,32	0,00	-12,50
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68.261,20	0,00	68.261,20	0,00
6. Erträge aus Finanzanlagen	8.435,00	0,00	8.435,00	0,00
7. <u>Jahresergebnis</u>	<u>13.793,15</u>	<u>-68.878,82</u>	<u>77.333,20</u>	<u>5.338,77</u>
8. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-101.814,99	113.872,17	-12.057,18
9. Einstellungen in die Ergebnismrücklage	-13.793,15	0,00	-13.793,15	0,00
10. <u>Mittelvortrag</u>	<u>0,00</u>	<u>-170.693,81</u>	<u>177.412,22</u>	<u>-6.718,41</u>

Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München

Bericht des Vorstands über die Erfüllung des Stiftungszwecks 2010

Die Ärzte ohne Grenzen Stiftung wurde von Médecins Sans Frontières – Ärzte ohne Grenzen Deutsche Sektion (MSF) e.V., Berlin, im Jahr 2003 als gemeinnützige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München unter dem Namen Wali-Nawaz-Stiftung gegründet. Im Jahr 2008 wurde die Wali-Nawaz-Stiftung in Ärzte ohne Grenzen Stiftung umbenannt. Der Verwaltungssitz der Stiftung ist in Berlin.

Die Stiftung dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Förderung der Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der weltweiten humanitären Hilfe.

Zur Erreichung des Stiftungszweckes hat die Stiftung 2010 folgende Aktivitäten unternommen:

1. Durchführung und Förderung von Tagungen, Kongressen, Seminaren und anderen Veranstaltungen, die der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der weltweiten humanitären Hilfe dienen.

Am 15. und 16. Oktober veranstalteten Ärzte ohne Grenzen, Ärzte der Welt, das Deutsche Rote Kreuz, die Ärztekammer Berlin, Medair und die Charité auf dem Campus der Charité in Berlin erneut den Humanitären Kongress mit dem diesjährigen Fokus auf: „Trauma, Chaos and Politics: Humanitarian Action in Haiti and in other Emergencies“.

Die Veranstaltung fand zum zwölften Mal statt und brachte 73 internationale Referenten sowie zahlreiche Experten aus den Bereichen Medizin, Politik, Medien und der humanitären Hilfe zusammen. Mehr als 550 Teilnehmer aus Praxis und Wissenschaft sowie Studenten verschiedener Fachrichtungen besuchten den zweitägigen Kongress.

In mehr als 20 Panels, Podiumsdiskussionen und Workshops wurden Erfahrungen, Meinungen und Gedanken zu aktuellen Fragen der humanitären Hilfe ausgetauscht und diskutiert.

Die Themen reichten von Diskussionen über die Prioritätensetzung nach Erdbeben mit dem Fokus Haiti, der Rolle des Militärs und der Medien bei Naturkatastrophen über Fragen des Sicherheitsmanagements, des (ethischen) Umgangs mit sexueller Gewalt in Projekten bis hin zur Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen (NROs) sowie dem Monitoring und der Evaluierung von Projekteinsätzen. Zusätzlich wurden Vorträge als Einführung in die humanitäre Hilfe angeboten, welche Interessierten einen Einblick in die humanitäre Hilfe als Berufsfeld ermöglichten.

Zwischen den Einzelveranstaltungen nutzten die Kongressteilnehmer das „Humanitäre Forum“, um sich über die Arbeit und die Projekte der Veranstalter und anderer NROs und Institutionen zu informieren.

Der Kongress stellt ein wichtiges Forum für den Austausch von Praktikern und Theoretikern der humanitären Hilfe dar. Ferner bietet dieser Kongress jungen Menschen einen Überblick über mögliche berufliche Tätigkeiten auf diesem Gebiet.

2. Förderung von Projekten der humanitären Hilfe sowie von Institutionen, die solche Projekte regelmäßig durchführen.

Die Stiftung hat sich an der Finanzierung eines Projektes von Ärzten ohne Grenzen zur Basisgesundheitsversorgung in der Zentralafrikanischen Republik in Höhe von EUR 65.000 beteiligt.

Die Stiftung wurde 2003 vom Stifter mit einem Vermögen von zunächst EUR 100.000 ausgestattet. Zustiftungen in den Jahren 2004 bis 2009 in Höhe von EUR 1.349.780 erhöhten das Stiftungskapital zum 31. Dezember 2009 auf EUR 1.439.780. Im Jahr 2010 erfolgten Zustiftungen von insgesamt EUR 748.500, so dass das Stiftungskapital zum 31. Dezember 2010 EUR 2.188.280 beträgt. Ferner werden durch die Ärzte ohne Grenzen Stiftung drei unselbstständige, nicht rechtsfähige Stiftungen treuhänderisch geführt. Zum 31. Dezember 2010 bestehen aus den als Treuhandvermögen ausgewiesenen Stiftungen Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von EUR 604.756.

Die Stiftung finanziert ihre Aktivitäten mittels der Erträge aus der Anlage des Stiftungsvermögens und aus Erträgen sowie Zuwendungen im Zusammenhang mit der Organisation des Humanitären Kongresses.

Zum langfristigen Erhalt des Stiftungsvermögens schlägt der Stiftungsvorstand vor, das Jahresergebnis 2010 (EUR 13.793) den Ergebnismrücklagen zuzuführen.

Berlin, den 21. April 2011

Der Stiftungsvorstand



Dr. Frank Dörner



Thomas Kurmann



Andreas Marggraf

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung der Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch Artikel 16 Abs. 3 BayStG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238 - 289 HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach Artikel 16 Abs. 3 BayStG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen nach Artikel 16 Abs. 3 BayStG hat keine Einwendungen ergeben.

Berlin, den 21. April 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Roloff
Wirtschaftsprüferin



Kossakowski
Wirtschaftsprüfer

